

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	20 (1949)
Heft:	11
Rubrik:	Statuten des VSA

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

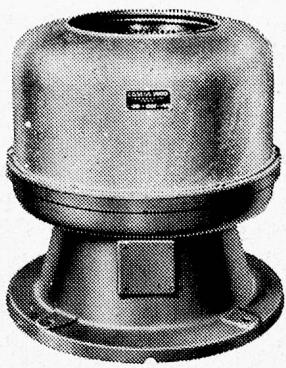
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Neuzeitliche Wäschereianlagen
Waschmaschinen
Zentrifugen
Mangen

A. CLEIS AG. SISSACH

WÄSCHEREIMASCHINEN-FABRIK

Gegründet 1872

Telephon (061) 7 42 07

Statuten des VSA

In der durchgeföhrten Urabstimmung (vide Fachblatt Nr. 212, Oktober 1949) ist der vorgelegte Statutenentwurf des VSA ohne Gegenstimme genehmigt worden.

Die neuen Statuten treten damit, laut Beschluss der Jahresversammlung in St. Gallen, am 1. November 1949 in Kraft. Sie ersetzen die Statuten vom Jahre 1942.

Reinach-Wädenswil, 31. Oktober 1949.

Namens des Vorstandes des VSA

Der Präsident: Der Aktuar:

E. Müller

A. Joss

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Der Kongress in Biel vom 25. bis 27. Oktober

d. Dass der Schweizerische Hilfsverband für Schwererziehbare und die Schweizerische Vereinigung der Beamten der Jugendstrafrechtspflege eine gemeinsame Arbeitstagung abhielten, war eine ausgezeichnete Idee, die sich dank der vortrefflichen Organisation in der Durchführung sehr gut bewährte. Tagungsort und Tagungskontakt, das Kirchgemeindehaus (Wyttichenbachhaus), erwiesen sich als sehr geeignet für diesen zweisprachigen, interkonfessionellen Kongress, den man als eine Tagung des guten Willens bezeichnen dürfte. Es zeigte sich sowohl in den Vorträgen als auch in der stets rege benützten Diskussion eine ausgesprochene Uebereinstimmung der Ansichten in den grossen Gesichtspunkten und, bei Divergenzen in der Auffassung, der Wille, gemeinsam eine befriedigende Lösung zu finden. Eine derartige Fülle von Problemen wurde angeschnitten, dass die etwa 200 Teilnehmer, unter denen erfreulicherweise viele Hauselternpaare zu sehen waren, aber auch das Fachblatt, wohl ein Jahr daran zu zehren haben werden. Schon die Begrüssungsansprache vom bernischen Justizdirektor, Herrn Regierungsrat und Nationalrat Moine, war richtungsweisend in dem begeistert aufgenommenen Bekenntnis zu einer baldigen Revision des Jugendstrafrechts. Wir sind dankbar dafür, dass wir die Rede von Herrn Moine in der nächsten Nummer im Wortlaut veröffentlichen dürfen. In liebenswürdiger Weise sind uns auch noch einige andere Vorträge zum vollständigen Abdruck oder zur auszugsweisen Wiedergabe zur Verfügung gestellt worden, so dass wir uns hier mit einem kurzen Ueberblick über den Verlauf der drei Tage begnügen können. «Aufgabe und Möglichkeiten der psychiatrischen Begutachtung» war das Thema des ersten Tages, das in deutscher Sprache mit besonderer Berücksichtigung, des Beobachtungsheimes, das in manchen Gebieten der Schweiz erst zu gründen wäre, von Herrn Dr. Weber (Neuhaus, Ittingen-Bern) behandelt wurde. Es schien mir bemerkenswert, dass er aus seiner langjährigen Praxis heraus vor Modeströmungen warnte. Französisch referierte Herr Dr. Bergier vom «Office médico-pédagogique» in Lausanne, über «L'expertise psychiatrique ambulatoire et en établissement» gestützt auf seine doppelte Erfahrung. Aus



**Geburtsstätte der seit Jahrzehnten
überall mit bestem Erfolg verwen-
deten Qualitäts-Lampen „AARAU“.**

GLÜHLAMPENWERKE AARAU A.G. AARAU